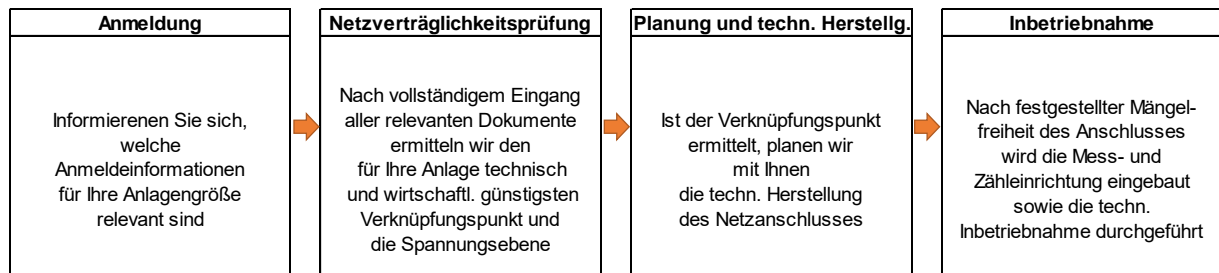


Hinweise zum Anschluss von EEG-Anlagen an das Netz der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

Schritte zum Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage



Für den Anschluss von Erzeugungsanlagen unterscheiden wir in:

- Steckerfertige Erzeugungsanlagen bis 800 W
- Erzeugungsanlagen bis maximal 30 kWp
- Erzeugungsanlagen zwischen 30 und 100 kWp
- Erzeugungsanlagen größer 100 kWp

Mit Ihrer Anmeldung vermeiden Sie mögliche Verstöße gegen die Stromnetzzugangsverordnung, die Stromnetzanschlussverordnung sowie das Steuerrecht.

Der vorhandene Zähler wird geprüft und falls erforderlich gegen einen Zweirichtungszähler getauscht.

Melden Sie Ihre Anlage bitte auch im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur an. Diese Meldung ist binnen eines Monats nach Inbetriebnahme der EEG Anlage vorzunehmen.

Unsere Formulare finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://enwg-weimar.de/einspeisung/eeg-einspeisung>

Alle Unterlagen, die wir zum Anschluss Ihrer EEG-Anlage benötigen, senden Sie bitte an folgende Adresse:

**ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
Anschlusswesen
Industriestr.14
99427 Weimar**

oder per E-Mail an: **einspeiser.anschluss@enwg-weimar.de**

Steckerfertige Erzeugungsanlagen bis 800 W

Anmeldung und Inbetriebnahme

Die Anlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren und in Betrieb zu setzen. Informieren Sie sich bitte bei einem Elektroinstallateur oder auf der Internetseite des VDE über steckerfertige PV-Anlagen.

Folgende vollständig ausgefüllten Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- **Datenerfassungsblatt –
Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 800 W**
- **Datenblätter Wechselrichter, Solarmodul (Hersteller)**

Eine Netzverträglichkeitsprüfung, Planung und technische Abstimmung ist nur in Ausnahmefällen nötig. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, kommen wir auf Sie zu.

Hinweis: Es kann in Einzelfällen auch ein Zählerwechsel nötig werden!

Bei allen Maßnahmen zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses sowie zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Stromnetz sind unsere Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die Regelwerke des VDE einzuhalten.

Erzeugungsanlagen bis maximal 30 kWp

Anmeldung

Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt:

- Maßstabsgerechter **Lageplan**, aus dem Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des Grundstückes sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage hervorgehen
- **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**
- **Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage**
z.B. bei Photovoltaik:
 - Datenerfassungsblatt Photovoltaik mit/ohne DC Speicher)
 - Datenerfassungsblatt AC-Speicher
- **Schematische Darstellung des Messkonzeptes**
- **Datenblätter des Herstellers für Wechselrichter, Solarmodul, Speicher**
- **Angaben zum technischen Betriebsführer**
- **Kostenvoranschlag Auftrag und Dienstleistungen**
- Anlagen **über 25 kWp** benötigen zusätzlich eine technische Einrichtung, um ferngesteuert regelbar zu sein. Nach Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen das Formular „**Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern**“

Eine Netzverträglichkeitsprüfung, Planung und technische Abstimmung ist nur in Ausnahmefällen nötig. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, kommen wir auf Sie zu.

Inbetriebnahme

- Spätestens 14 Tage vor der gewünschten Inbetriebnahme ist die vom Hersteller/Errichter der Anlage unterschriebene **Betriebsbereitschaftserklärung** einzureichen
- Unmittelbar nach der Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage ist auch das **Inbetriebsetzungsprotokoll** (Formular „Inbetriebsetzungsprotokoll VDE“) vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen

Bei allen Maßnahmen zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses und zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an unser Netz sind unsere Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die Regelwerke des VDE einzuhalten.

Erzeugungsanlagen zwischen 30 und 100 kWp

Anmeldung

Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt:

- Maßstabsgerechter **Lageplan**, aus dem Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des Grundstückes sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage hervorgehen
- **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**
- **Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage**
z.B. bei Photovoltaik:
 - Datenerfassungsblatt Photovoltaik mit/ohne DC Speicher)
 - Datenerfassungsblatt AC-Speicher
- **Schematische Darstellung des Messkonzeptes**
- **Datenblätter des Herstellers für Wechselrichter, Solarmodul, Speicher**
- **Angaben zum technischen Betriebsführer**
- **Kostenvoranschlag und Auftrag für Dienstleistungen**
- Bei Anschlüssen in der Niederspannung **bis 100 kW** benötigen Anlagen **über 25 kWp** zusätzlich eine technische Einrichtung, um ferngesteuert regelbar zu sein. Nach Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen das Formular **„Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“**.
- Bei Anschlüssen in der Niederspannung **ab 100 kW** benötigen wir das Formular **„Betriebsbereitschaftserklärung für Fernwirkkopplung“**

Netzverträglichkeitsprüfung

Es ist eine Netzverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese dient der Ermittlung der für den Anschluss der Erzeugungsanlage geeigneten Spannungsebene sowie des technisch und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes.

Bitte senden Sie uns den

- **Auftrag Netzverträglichkeitsprüfung 30 – 500 kWp** zu.

Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Es enthält Angaben zum Netzanschlusspunkt, technischen Anschlusslösungen, zur Betriebsweise der Erzeugungsanlage, konkreten technischen Bedingungen zum Netzanschluss sowie die Anforderung ggf. nachzureichender Unterlagen.

Planung und technische Abstimmung

Niederspannung

Nach positiv abgeschlossener Netzverträglichkeitsprüfung können Sie mit dem Bau der Anlage beginnen. Gewöhnlich wird Ihr bestehender Hausanschluss verstärkt oder ein neuer Hausanschluss errichtet werden. Eine Information hierzu erhalten Sie im Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung. Gern erstellen wir Ihnen ggf. ein passendes Angebot.

Bei allen Maßnahmen zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses und zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an unser Netz sind unsere Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die Regelwerke der VDE einzuhalten.

Sie finden hierzu Informationen und Unterlagen auf unserer Internetseite unter:

<https://enwg-weimar.de/anschluss/stromnetz/technische-anschlussbedingungen/>

Mittelspannung

Sollte Ihre Anlage in der Mittelspannung angeschlossen werden, sind individuelle Lösungen erforderlich. Diese werden zwischen Ihnen als Anschlussnehmer und uns als Netzbetreiber individuell vereinbart. Neben diesen Vereinbarungen gelten grundsätzlich die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-Anwendungsrichtlinien.

Inbetriebnahme

Niederspannung

- Spätestens 14 Tage vor der gewünschten Inbetriebnahme ist die vom Hersteller/Errichter der Anlage unterschriebene **Betriebsbereitschaftserklärung** einzureichen.
- Unmittelbar nach der Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage ist auch das **Inbetriebsetzungsprotokoll** (Formular „Inbetriebsetzungsprotokoll VDE“) vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Mittelspannung

Für einen Anschluss in der Mittelspannung gelten gesonderte Regelungen. Im Hinblick auf eine Netzverträglichkeitsprüfung sowie der Planung und technischen Abstimmung nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.

Erzeugungsanlagen größer 100 kWp

Sollten Sie eine Anlage größer 100 kW/kWp planen, sind individuelle Lösungen erforderlich. Diese werden zwischen Ihnen als Anschlussnehmer und uns als Netzbetreiber individuell vereinbart. Neben diesen Vereinbarungen gelten grundsätzlich die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-Anwendungsrichtlinien.

EEG-Vergütung

Nachstehend sind Dokumente und Erklärungen aufgeführt, die für die Nachweisführung zum Erhalt von EEG-Einspeisevergütungen in unserem Netz erforderlich sind:

- Registrierung im Marktstammdatenregister für PV-Anlagen direkt auf den Internetseiten des Marktstammdatenregisters vorzunehmen
- „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit“ und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen bis 25 kW **oder**
- „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit“ und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen ab 25 kW
- "Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderhöhe (Einspeisevergütung) von PV-Anlagen - Inbetriebnahme ab 01.01.2023 - auf Freiflächen und baulichen Anlagen"
- Erklärung zum Erhalt der Umsatzsteuer mit Formular „Berechtigung Erhalt USt“
- Sofern ein Speicher zur Anlage gehört: „Datenblatt Speichersystem Niederspannung“ (unter www.bdew.de oder www.vde.com) **und**
- "Verbindliche Erklärung für Speichieranlagen"
- Registrierung im Marktstammdatenregister für den Speicher direkt auf den Internetseiten des Marktstammdatenregisters vorzunehmen
- Nachweis der Fernsteuerbarkeit für Anlagen ab 25 kWp (Formular „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“)
- Nachweis der Fernsteuerbarkeit für Anlagen ab 100 kWp (Formular „Betriebsbereitschaftserklärung für Fernwirkankopplung“)
- Verbindliche Erklärung zur Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlages (Inbetriebnahme 01.01.2023) (nur bei Inanspruchnahme)

Diese Unterlagen können Sie an folgende Adresse senden:

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
Einspeiser
Industriestr. 14
99427 Weimar

oder per E-Mail an: einspeiser@enwg-weimar.de

Bei Fragen rund um das Thema EEG-Anlagen erreichen Sie uns wie folgt:

Netzanschluss Einspeiser

Telefon: 03643 4341-635 | E-Mail: einspeiser.anschluss@enwg-weimar.de

Einspeisevergütung

Telefon: 03643 4341-633 | E-Mail: einspeiser@enwg-weimar.de

Freundliche Grüße

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG